

BABOLAT AUSTRIAN TOUR GRAZ (Version 1/22.09.2020)

1. VERANSTALTER	
NAME	RFA – Racketlon Federation Austria/Turnierleiter Jonas Grafeneder
ANSCHRIFT	PLZ 1100 ORT Wien
	STRASSE/NR. Gutheil-Schoder-Gasse 7
	TELEFON +43 650 50 19000
	E-MAIL rfa@racketlon.at
VEREINS-ZVR-Nummer:	820881323

2. COVID-19 BEAUFTRAGTER DES VERANSTALTERS gemäß § 10 Abs 5 COVID-19-LV, BGBl-II-197/2020 idF 287/2020	
NAME	Marcel Weigl
ANSCHRIFT	PLZ 2331 ORT Vösendorf
	STRASSE/NR. Mühlfeldgasse 9
	TELEFON +43 664 4012575
	E-MAIL weigl@racketlon.at

Zusätzlich zu der für die Veranstaltung geltende Teilnahmebedingungen wurde zur Vermeidung der Ausbreitung des COVID 19 Virus das nachstehende Präventionskonzept für die Teilnahme an der oben angeführten Veranstaltung erstellt und umgesetzt.

Jeder/jede TeilnehmerIn/TrainerIn/Offizieller/BesucherIn der Veranstaltung verpflichtet sich mit der Teilnahme an der Veranstaltung bzw. dem Betreten und Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände zur Einhaltung des sich aus diesem COVID-19 Präventionskonzept allenfalls auch für ihn/sie ergebenden Verhaltensregeln und haftet gegenüber dem Veranstalter für deren Einhaltung bzw. hat er/sie diese im Falle ihrer Inanspruchnahme durch Dritten aufgrund seines/ihrer diesbezüglichen Verhaltens schad- und klaglos zu halten. Diesbezüglich wird/wurde auch eine entsprechende schriftliche Einverständniserklärung CONFIRMATION von diesen eingeholt.

Der Veranstalter hat seine Mitarbeiter über das COVID 19 Virus und die zur Minimierung des Infektionsrisikos derzeit als angemessen angesehenen Sicherheitsmaßnahmen geschult, insbesondere wurden folgenden Maßnahmen geprüft und im erforderlichen Umfang erstellt bzw. umgesetzt.

3. ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN DER BESUCHERIN/EN U. TEILNEHMER/INNEN

Die Anreise zum Veranstaltungsort erfolgt von jedem/jeder BesucherIn/TeilnehmerIn auf eigenes Risiko und Gefahr nach den jeweiligen Vorgaben der von der österreichischen Bundesregierung bzw. Ministerien zur Bewältigung der Corona-Krise erlassenen Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und (abrufbar unter www.sozialministerium.at; oder www.bmkoes.gv.at, oder www.ris.bka.gv.at).

Bei Betreten des Veranstaltungsortes bzw. Teilnahme an der Veranstaltung hat der/die BesucherIn/TeilnehmerIn zu bestätigen: dass er/sie sich gesund und fit fühlt, die beabsichtigte Sportausübung vornehmen bzw. daran teilnehmen zu können bzw. bei

BABOLAT AUSTRIAN TOUR GRAZ (Version 1/22.09.2020)

allfälliger Unsicherheit davor einen Arzt aufgesucht hat,

- nicht wissentlich mit dem COVID-19-Virus infiziert ist oder mit diesbezüglich infizierten Personen in welcher Art und Weise auch immer in Kontakt war,
- dass er/sie sich nicht innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Betreten der Sportstätte in einem COVID-19-Risikogebiet
- aufgehalten hat oder er/sie sich aufgrund eines derartigen Aufenthaltes oder aufgrund eines Kontaktes zu einer infizierten Person in (auch nur häuslicher) Quarantäne ist oder sich befindet,
- dass er/sie nicht zur Risikogruppe nach den Bestimmungen iZm der Bewältigung der Corona-Krise gehört.

Weiters hat der/die BesucherIn/Teilnehmerin mit dem Betreten des Veranstaltungsortes bzw. Teilnahme an der Veranstaltung ausdrücklich zuzustimmen, dass:

- er/sie zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Corona-Infektion oder Verdachtsfalles dem Veranstalter oder von diesem beauftragten Dritten seine/ihre personenbezogenen Daten, nämlich Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, Emailadresse, Daten über seine Gesundheitszustand bzw. Notfallkontaktdaten sowie genaue Bezeichnung der Sporteinheit, Reservierungsnummer bzw. Platz-/Zimmernummer, bekanntgibt und ausdrücklich seine Einwilligung zur Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten durch den Veranstalter erteilt, insbesondere zur Offenlegung seiner Gesundheits- bzw. Notfallkontaktdaten an die zuständigen (Gesundheits-)Behörden für den Fall, dass er/sie an COVID-19 erkrankt ist oder Verdachtssymptome zeigt. Diesbezüglich wird auf die entsprechende Datenschutzerklärung des Veranstalters der Sportausübung (aufliegend am Veranstaltungsort bzw. abrufbar online) verwiesen.
- der Veranstalter Zugangs-/Zutritts- und auch Identitäts- bzw. Anwesenheitskontrollen durchführen sowie allenfalls auch Videoüberwachung einsetzen kann. Diesbezüglich wird auf die entsprechende Datenschutzerklärung des Veranstalters der Sportausübung (aufliegend am Veranstaltungsort bzw. abrufbar online) verwiesen.
- Er/sie den Anweisungen des Veranstalters der Sportausübung oder dessen beauftragten Dritten befolgen wird, andernfalls von diesen auch ein Verweis bzw. Ausschluss von der Veranstaltung bzw. Veranstaltungsort ausgesprochen werden kann. Auch einem Verweis oder Ausschluss hat er/sie unverzüglich zu befolgen.
- dass Eltern bzw. Aufsichtspflichtige für ihre Kinder oder Aufsichtsbefohlenen verantwortlich sind bzw. für diese bzw. mit diesen (dann solidarisch) haften
- er/sie auf entsprechende Aufforderung des Veranstalters der Sportausübung oder deren beauftragten Dritten auch die Kenntnisnahme und Einhaltung dieser Verhaltensregeln durch seine/ihre Unterschrift bestätigen wird.

4. NAME, BEZEICHNUNG, ART, ZEIT, ORT DER VERANSTALTUNG	
Name, Art und Bezeichnung der Veranstaltung (Veranstaltungstyp bzw. -bezeichnung wie z.B. Turnier, Fest, Feier u.dgl.)	
BABOLAT Austrian Tour Graz Nationales Racketlon Turnier	
DATUM (von/bis)	26.09.2020
GESAMTDAUER > UHRZEIT BEGINN/ENDE:	09:00 – 20:00 Uhr
Beginn/Dauer der Veranstaltung (genaue Einlasszeit der Besucher, tatsächlicher Veranstaltungsbeginn. Bei mehrtätigen Veranstaltungen jeweils Beginn und Ende).	
Die Veranstaltung findet statt:	
NAME DER ÖRTLICHKEIT	Racketsport Center Graz
ADRESSE DER ÖRTLICHKEIT	Ragnitzstrasse 58b, 8020
INNENBEREICH	JA

BABOLAT AUSTRIAN TOUR GRAZ (Version 1/22.09.2020)

AUSSENBEREICH		JA
Veranstungsablauf (genauer Programmablauf, z.B. 9:30 Uhr Start Golfturnier, 18:00 Uhr Siegerehrung, 19:30 Uhr Live-Musik, u.dgl.)		
26.09.2020	09:00 Uhr Turnier Start Women A – Elite, 8 Teilnehmer 09:30 Uhr Turnier Start Men A – Elite, 8 Teilnehmer 10:00 Uhr Turnier Start Men B - Advanced, 8 Teilnehmer 10:30 Uhr Turnier Start Men C – Amateure, 8 Teilnehmer 11:00 Uhr Turnier Start Men D – Beginner, 8 Teilnehmer 11:30 Uhr Turnier Start Juniors u21, 8 Teilnehmer laufend Nach Bewerbende Siegerehrung im Freien ohne Zuseher	
Die Veranstaltung findet in mehreren, voneinander abgegrenzten Veranstaltungsorten/-bereichen statt, und zwar wie dargestellt (Planskizze) in:		
TURNIERBÜRO		JA
SPORTHALLE (TISCHTENNIS, BADMINTON, SQUASH, TENNIS)		JA
FREIPLÄTZE (TENNIS)		JA
GASTRONOMIE / RESTAURANT		NEIN
SONSTIGES		NEIN

In geschlossenen (Veranstaltungs-)Räumen hat der/die BesucherIn bei Betreten des Veranstaltungsortes/-bereiches bis zum Erreichen des ihm/ihr zugewiesenen, gekennzeichneten Sitzplatzes einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Bei Veranstaltungen ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätzen bzw. bei Stehplätzen hat der/die BesucherIn zwischen dem Betreten und Verlassen des jeweiligen Veranstaltungsortes/-bereiches im Freien einen Mindestabstand zu anderen Personen von 1 Meter einzuhalten sowie in geschlossenen Räumen einen Mindestabstand zu anderen Personen von 1 Meter einzuhalten und zusätzlich einen MNS zu tragen.

Zu den einzelnen Veranstaltungsorten/-bereichen haben – ausgenommen der für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen (namentlich erfassten) Personen nur jene Personen gestatteten Zutritt, die zur Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit von Kontakten zuvor ihre personenbezogenen Daten wie in Punkt 1 Abs. 3 erster Punkt angeführt, bekanntgegeben haben.

Die Veranstaltungsorte/-bereiche werden entsprechend der beiliegenden Planskizzen gekennzeichnet.

An den Zutritten werden die jeweils für die Veranstaltung gültigen rechtlichen Bestimmungen, vor allem im Hinblick auf einzuhaltenden Mindestabstand, MNS-Pflicht, Hygienebestimmungen, sowie die Betretungs-/Teilnahmebedingungen in leicht verständlicher Form (allenfalls als Schautafeln) ausgehängt. Weiters werden an den Zutritten/Registrierung Personen des Veranstalters anwesend sein, welche allfällige Fragen der BesucherInnen/TeilnehmerInnen im Zusammenhang mit den Sicherheitsmaßnahmen bei der Veranstaltung beantworten.

BABOLAT AUSTRIAN TOUR GRAZ (Version 1/22.09.2020)

5. REGELUNGEN ZUR STEUERUNG DER BESUCHERSTRÖME

Wie ausgeführt, gibt es mehrere, voneinander abgegrenzte Veranstaltungsorte/-bereiche. Es wird nur die für die Veranstaltung zulässige Höchstzahl an Personen der Zutritt gewährt, wobei die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Personen nicht in diese Höchstzahl einzurechnen sind.

Diese sind hinsichtlich des Zutrittes bzw. Verlassen entsprechend gekennzeichnet und zwar wie folgt:

DIE ZUFAHRT und DER ZUTRITT zur Veranstaltung erfolgt über: (siehe Planskizze)	Zufahrt über Zufahrtsstraße Ragnitzstrasse 58b, Parkplätze Eingang: Haupteingang Sporthalle (Turnierbüro)
DAS VERLASSEN der Veranstaltung erfolgt über: (siehe Planskizze)	Abfahrt über Zufahrtsstraße Ragnitzstrasse 58b, Parkplätze Ausgang: Hintereingang Sporthalle

6. VERHALTEN AUF DER SPORTSTÄTTE/VERANSTALTUNGSORT 6.a. SPORtausÜBUNG

Bei Betreten und während des Aufenthaltes sowie bei der eigentlichen Sportausübung sind sämtliche im Zusammenhang mit der Corona-Krise erlassenen Richtlinien und Leitfäden und Empfehlungen des zuständigen Bundesportfachverbandes einzuhalten.

Jeder/jede TeilnehmerIn sowie Trainer/in bzw. andere für die Durchführung der Sportausübung erforderliche Personen des Veranstalters sind bei jeder Sportausübung namentlich mit Kontaktdaten zu erfassen!

Wichtige Information:

Teilnehmer, welche Mitglied eines der RFA angeschlossenen Racketlon-Vereins sind mittels der Nennlisten des Veranstalters namentlich jederzeit (auch nachträglich) verifizierbar. Deren weitere Kontaktdaten können über deren Racketlon-Verein ermittelt werden.

Die vollständigen Kontaktdaten **ALLER AUSLÄNDISCHER TEILNEHMER** sind **VOR SEINER TEILNAHME** von diesem dem Veranstalter schriftlich zu übergeben und vom Veranstalter entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten aufzubewahren!

7. BESUCHER / TEILNEHMER

Erwartete Besucher-/Teilnehmeranzahl: (errechnete oder geschätzte Personenanzahl – z.B. aus Erfahrungen ähnlicher Veranstaltungen, Teilnehmerlisten, Kartenverkauf, ...)	48
Anzahl der involvierten Mitarbeiter bzw. Veranstaltungs-/Organisationspersonal:	2
Welche Altersgruppen an Teilnehmern werden erwartet: > AK wie z.B. U12, MidAm od. Angabe des durchschnittl. Alters der Teilnehmer:	16 bis 50
Es sind auch Personen aus Ländern bzw. Gebieten, die innerhalb von 14 Tagen in einem Risikogebiet in Kontakt mit einer Verdachtsperson oder einem bestätigten Covid-19 Fall in Kontakt waren zu erwarten:	NEIN

BABOLAT AUSTRIAN TOUR GRAZ (Version 1/22.09.2020)

8. VERANSTALTUNGSSTÄTTE	
<p>Genauere Größe, Bezeichnung und Beschreibung der Örtlichkeit des Veranstaltungsbereiches (Adresse, Lagebeschreibung,) (siehe auch Planskizze)</p>	s. Planskizze
<p>Der Veranstaltungsort ist geeignet, den jeweils vorgeschriebenen Mindestabstand zwischen Personen einzuhalten:</p>	JA
<p>Gesamtfassungsvermögen der Veranstaltungsstätte (maximal zulässige Anzahl von gleichzeitig anwesenden Personen unter Zugrundelegung von vorhandenen behördlichen Benutzungsbewilligungen oder aufgrund vorhandener und ungehindert nutzbarer Fluchtwege).</p>	<p>Sporthalle Indoor ca. 3840m² Sportanlage Outdoor ca.1280m²</p>
<p>Beschreibung der Einlasssituation (Anzahl der Eingänge, Eingangskontrollen, ...)</p>	<p>Registrierung aller Teilnehmer im Freien. Turnierleitung vor den Squashcourts. Ebenfalls ist Einlass und Ausgang getrennt beschriftet und möglich.</p>
<p>Gestaffelter Einlass durch z.B. getrennte Anreise der Personen möglich/vorbereitet:</p>	JA

9. REGELUNGEN BETREFFEND DER NUTZUNG SANITÄRER EINRICHTUNGEN	
<p>Es gibt KEINE SANITÄREN EINRICHTUNGEN bei der Veranstaltung:</p>	NEIN
<p>Die BENÜTZUNG von sanitären Einrichtungen IST NICHT ZULÄSSIG:</p>	NEIN
<p>Die Benützung von sanitären Einrichtungen bei der Veranstaltung ist NUR IN DEN GEKENNZEICHNETEN BEREICHEN ZULÄSSIG:</p>	JA

Wie die Benützung der Toiletten bzw. Wasch-/Duschbereiche vorzunehmen ist, ist an den jeweiligen Zutrittsbereichen entsprechend ausgehängt.

BABOLAT AUSTRIAN TOUR GRAZ (Version 1/22.09.2020)

10. BESCHREIBUNG DER SANITÄRANLAGEN UND HYGIENEAUSSTATTUNG		
Art und Anzahl der Toilettenanlagen, Handwaschbecken, Trocknungsmöglichkeiten, Abfallkörbe, usw.	TOILETTEN	8
	HANDWASCHBECKEN	4
	ABFALLKÖRBE	15
Es gibt einen Reinigungs-/Hygieneplan für die Toilettenanlagen:		JA
Es gibt ausreichend die Möglichkeit zum Händewaschen mit Seife:		JA
Es gibt ausreichend Hände-Desinfektionsmittel:		JA

11. BETRETEN UND AUFENTHALT VON ANDEREN RÄUMLICHKEITEN

Bei Betreten und während des Aufenthaltes von anderen Räumlichkeiten sind sämtliche im Zusammenhang mit der Corona-Krise für diese Räumlichkeiten allenfalls erlassenen Richtlinien und Leitfäden und Empfehlungen des zuständigen Bundesministeriums einzuhalten.

12. ORDNER / SICHERHEITSDIENST

Ordner- und Sicherheitsdienst vorhanden:		NEIN
Erreichbarkeit des Leiters/der Leiterin des Ordner-/Sicherheitsdienstes:	NAME	
	TELEFON-NR:	
VERANSTALTERPERSONAL	Anzahl Mitarbeiter/Helfer:	
ORDNER-/SICHERHEITSDIENST	Anzahl Order/Security:	

13. HINWEISE UND INFORMATION FÜR BESUCHER

Hinweise für BesucherInnen, dass Sie sich fernzuhalten haben, wenn Kontakt zu bestätigten Fällen oder Verdachtsfällen besteht/bestanden hat:	JA
Hinweise, dass sich Besucher fernzuhalten haben, wenn sie sich krank fühlen:	JA
Hinweise für BesucherInnen über richtiges Niesen, Husten, usw.	JA
Information für BesucherInnen über Krankheitszeichen und Symptome im Vorfeld	JA
Information für BesucherInnen über Einhalten des Abstandes zwischen Personen	JA

BABOLAT AUSTRIAN TOUR GRAZ (Version 1/22.09.2020)

14. KENNTNISSE DER MITARBEITER	
MitarbeiterInnen sind auf eindeutige Krankheitssymptome sensibilisiert:	JA
MitarbeiterInnen wissen, wie bei BesucherInnen mit eindeutigen Krankheitssymptomen vorzugehen ist:	JA
Maßnahmen zum Vorgehen bei COVID-19 Symptomen von Besuchern/Teilnehmern sind definiert und kommuniziert:	JA
Medizinisches Fachpersonal ist vor Ort:	JA

15. MITARBEITERSCHULUNGEN	
Die Mitarbeiter wurden in den Bereichen „Symptome, Eigenschutz-/Fremdschutzmaßnahmen, Hygieneregulungen und Vorgehen bei Auftreten von Symptomen im Verdachtsfall“ geschult:	JA

16. REGELUNGEN ZUM VERHALTEN BEI AUFTRETEN EINER SARS-CoV-2-INFEKTION

Vor Beginn der Veranstaltung wurde ein wenig frequentierter, separat zugänglicher Raum, der gut zu lüften und desinfizieren ist, ausgewählt. Die betroffene Person ist sofort in diesem Raum unterzubringen. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand den Veranstaltungsort verlassen.

Es wird unverzüglich die Gesundheitsberatung unter der Telefonnummer 1450 anrufen, deren Vorgaben Folge leisten sowie die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) informieren. Deren Anweisungen werden befolgt bzw. werden von diese die entsprechenden Schritte gesetzt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese können auch verfügen, welche Personen zur weiteren Abklärung im Trainingslager bleiben müssen.

Bei minderjährigen Betroffenen werden unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen zu informieren.

Es erfolgt unverzüglich eine Dokumentation welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes (z.B. mit Hilfe von Teilnehmerlisten).

Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

17. ISOLIERBEREICH	
Die Isolierung von (möglicherweise) kranken Personen ist möglich:	JA
Im Isolierbereich finden sich notwendige Hilfsmittel (Schutzmasken, Einmalhandschuhe, u.dgl.):	JA

BABOLAT AUSTRIAN TOUR GRAZ (Version 1/22.09.2020)

Es gibt ausreichend Möglichkeiten für die Händedesinfektion für BesucherInnen und MitarbeiterInnen:	JA
Diese Desinfektionsmöglichkeiten befinden sich in folgenden Räumlichkeiten und Orten:	Bei allen Ein-/Ausgangsbereichen, Sanitäranlagen, Garderoben.

18. KOMMUNIKATION MIT BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN

Kurze Beschreibung möglicher Zufahrtswege und Standplätzen von Fahrzeugen der Feuerwehr, Exekutive, Rettung, Helikopter-Landeplatz (Orte und Anzahl der Stellflächen für Einsatzfahrzeuge):

Zufahrt für Feuerwehr, Exekutive usw. ist über Zufahrtstrasse Ragnitzstrasse 58b jederzeit möglich.
Ein dedizierter Helikopterlandeplatz besteht nicht, jedoch ist am freizugänglichen Rasenfußballplatz unmittelbar neben der Anlage eine Landung nahezu uneingeschränkt möglich.

Vorhandene und/oder für die Veranstaltung speziell eingerichteter Erste-Hilfe-Stellen, Erste-Hilfe Raum, Notarzt, Sanitätspersonal, usw. (vom Veranstalter vorgesehene Maßnahmen):

JA

Zuständige Gesundheitsbehörde

Gesundheitsamt Graz

Es ist eine Rund-um-die-Uhr Verbindung zur zuständigen Gesundheitsbehörde vorhanden oder möglich:

JA

Notwendige Hygienemaßnahmen sind mit der zuständigen Gesundheitsbehörde abgestimmt:

NEIN

19. REGELUNGEN BETREFFEND DER VERABREICHUNG VON SPEISEN UND GETRÄNKEN

Es werden (im Rahmen der Veranstaltung) Speisen und/oder Getränke ausgegeben/verkauft:

NEIN

WENN JA – DANN ...

Welche Speisen und Getränke und in welchen Gebinden:
(insbesondere Alkohol, Einweg- od. Mehrweggeschirr, Art der Reinigung der Gläser, Besteck, Geschirr, ...)

BABOLAT AUSTRIAN TOUR GRAZ (Version 1/22.09.2020)

Die Verabreichung erfolgt in Form eines Buffets > (JA/NEIN):	---
Die Speisen und Getränke werden wo verabreicht > (Innenraum u./o. Freiflächen)	---
Dauer der Ausgabe/Bewirtung > (Uhrzeit von ... bis ...)	---
Die Personen sitzen bei der Bewirtung > (JA/NEIN)	---
Es befinden sich vor Ort Möglichkeiten zur Händedesinfektion > (JA/NEIN)	---
Es besteht freie Platzwahl > (JA/NEIN)	---
Sitzplätze sind namentlich zugeordnet bzw. zuordenbar > (JA/NEIN)	---
Es befinden sich vor Ort Möglichkeiten zur Händedesinfektion > (JA/NEIN)	---
Es gibt folgende gekennzeichnete Sitzplätze/nicht gekennzeichnete Sitzplätze/gekennzeichnete Stehplätze/nicht gekennzeichnete Stehplätze an den jeweiligen Veranstaltungsorten/-bereichen:	
gekennzeichnete Sitzplätze > Anzahl	---
nicht gekennzeichnete Sitzplätze > Anzahl	---
gekennzeichnete Stehplätze > Anzahl	---
nicht gekennzeichnete Stehplätze > Anzahl	---

Unbedingt beachten:

Die gekennzeichneten Sitzplätze/Stehplätze werden beim Betreten des Veranstaltungsortes/-bereiches vom Veranstalter oder dessen beauftragten Dritten zugewiesen und der/die BesucherIn werden diesbezüglich namentlich erfasst. Ohne namentliche Erfassung wird kein Sitzplatz zugewiesen bzw. darf dieser nicht benutzt werden. Auch darf der/die BesucherIn nur den ihm/ihr zugewiesenen Sitzplatz/Stehplatz benutzen.

Jede an der Veranstaltung teilnehmende Person hat allfällige mitgebrachte Speisen und Getränke selbständig mitzuführen und darf diese nur selbst an den gekennzeichneten Bereichen konsumieren. Die Weitergabe an andere Personen ist nicht gestattet.

Die Verabreichung von Speisen und Getränken erfolgt in der bei der Veranstaltung bestehenden Gastronomieeinrichtung nach den in dieser geltenden Betretungsregeln.

Ort, Datum: _____ Unterschrift Veranstalter: _____



KONZEPTERSTELLER: Marcel Weigl (weigl@racketlon.at; 0664/4012575) am 22.9.2020

Haftungsausschluss: Dieser Entwurf eines COVID-19-Präventionskonzept stellt lediglich eine Handlungsempfehlung dar. Die ERU – European Racketlon Union übernimmt daher keinerlei Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit und Gültigkeit der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen die ERU, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter oder unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Alle dargebotenen Inhalte sind unverbindlich.

BABOLAT AUSTRIAN TOUR GRAZ (Version 1/22.09.2020)

ANHANG 1/

PLANSKIZZE